

# Busse wegen unseriöser Kinoreklame

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 122

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734250>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aufhebung der wöchentlichen Schließungstage für Kinos?

Die Kinos müssen nach einer immer noch geltenden kriegswirtschaftlichen Verfügung, sofern sie täglich und auch nachmittags spielen, im Winter einen Tag pro Woche schließen. Diese Ordnung ist unzweckmäßig. Die Kinos müssen mit den ihnen zugeteilten Brennstoffrationen ohnedies auskommen, unbekümmert darum, ob sie verpflichtet sind, einen Tag pro Woche zu schließen oder nicht. Es sollte ihnen deswegen überlassen bleiben, die durch die beschränkte Zuteilung notwendig werdenden Beschränkungen selbst zu wählen, damit nur die zweckmäßigste Maßnahme ergriffen wird, je nach den örtlichen, regionalen und individuellen Verhältnissen. Es gibt nun aber eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eine zweckmäßigere Brennstoffeinsparung darstellen als der wöchentliche Schließungstag, der in Wirklichkeit praktisch gar keine Brennstoffeinsparung bewirkt und im Effekt nichts anderes als eine unnötige und dem kriegswirtschaftlichen Zweck in keiner Weise dienliche Beschränkung und unerträgliche finanzielle Belastung der Kinos darstellt.

Zwei Vertreter des Vorstandes und der Verbandssekretär des SLV haben kürzlich der Abteilung Kraft und Wärme des eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes gegenüber diese Einwendungen gegen die bisherige Regelung in einer Konferenz in Biel geltend gemacht und um die Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages nachgesucht. Ferner hat das Sekretariat des SLV seinen Standpunkt in einer sehr ausführlichen Eingabe dargelegt. Wir wollen hoffen, daß die zuständigen Behörden nicht aus Prestigegründen an der bisherigen zweckwidrigen Lösung festhalten und sich unseren nicht bloß vom Standpunkt der Interessierten aus, sondern auch rein objektiv richtigen und wohlbegründeten Erwägungen anschließen werden, damit nächsten Winter angesichts der ohnedies stark reduzierten Zuteilung an Stelle der belastenden und nicht einsparenden, also unzweckmäßigen Maßnahme des wöchentlichen Schließungstages wirklich zweckmäßige und den einzelnen Verhältnissen besser angepaßte Sparmaßnahmen nach Gutfinden der Kinobesitzer ergriffen werden können.

Dr. Kern.

## Busse wegen unseriöser Kinoreklame

Der Vorstand hat in seiner 9. Vorstandssitzung vom 25. Juni 1943 ein Mitglied wegen *irreführender Reklame* gestützt auf Art. 37<sup>bis</sup> der Verbands-Statuten mit 500 Franken gebüßt und gleichzeitig die Fort-

setzung der beanstandeten Reklame verboten. Gegen diesen Beschluß des Vorstandes ist vom gebüßten Mitglied beim Verbandsgericht Rekurs eingereicht worden. Das bezügliche Verfahren ist noch hängig.

## Schweizerische Umschau

### Ein Kulturfilm

Wie wir in der «Ostschweiz» lesen, wollen der Schweizer Filmdienst und die Patria-Filmproduktion mit der Unterstützung des Gotthard-Bundes einen Film drehen, der sich an den Radiovortrag von Oberförster Helbling, Rapperswil: «*Sammet vom Ueberfluß in Feld und Wald und Flur*» anlehnt.

### Ein schmerzlicher Rücktritt

Das «Thurgauer Tagblatt» schrieb anlässlich der Aufführung des Armeefilms «Verwundetenhilfe im Schneesturm» folgendes: «Wir möchten diesen kurzen, aber instruktiven Streifen des schweizerischen Armeefilmdienstes einem breiten Publikum ganz besonders empfehlen, zeigt uns doch der unter der bewährten Leitung von

Dr. A. Forter, dem früheren und heute schmerzlich vermißten Leiter des AFD, entstandene Streifen in ganz vorzüglicher Weise, was der Sanitätsdienst in unseren Bergen für eine schwierige Aufgabe ist.»

### Bestrafte Radaulst

Die Besucher des «Cinébrief» in Zürich erlebten am Abend des 11. Mai ein unerwartetes Schauspiel. Sie freuten sich der herrlichen Landschaftsbilder, mit denen der Film «Ein Brief aus dem Tessin» für unsern Sonnenkanton warb und ärgerten sich ein wenig über den schmalzigen Begleittext dazu, als im Zuschauerraum plötzlich ein wohlorganisierter Proteststurm losbrach. Etwa drei Dutzend Tessiner Studenten begannen zu pfeifen und zu scharren, zu schwatzen, zu rufen und zu lärmern.

Nun ist ihnen der Denkkzettel für die Protestaktion ins Haus geflogen. Der Polizeirichter verurteilt die Studenten zu je 15 Franken Buße und den Anführer zu 40 Franken. Die Studenten allerdings fanden das Vergnügen zu teuer bezahlt und wünschen Herabsetzung der Bußen oder gerichtliche Beurteilung, auf die man gespannt sein darf.

### Filmaufnahmen im Bahnzug

Im Juli konnte man auf der Station Dietikon bei Zürich eine bunte Schar Menschen beobachten, die sich dort um einen Zug der Bundesbahnen scharten und zeitweilig interessiert die Köpfe zusammensteckten. Bei näherem Hinsehen entdeckte man, daß es sich um Filmaufnahmen handelte, die dort von der «Praesens»-Filmgesellschaft unter Leitung von Regisseur Franz Schnyder (Burgdorf) durch den Kameramann Emil Berna vollzogen wurden. Die aufgenommenen Szenen gehören zur neuesten Produktion der Praesens, dem Film «*Wilder Urlaub*», nach dem Roman von Guggenheim. Die Bundesbahnen haben dazu einen ganzen Zug zur Verfügung gestellt, bestehend aus zwei Schnellzugs-Leichtstahlwagen, einem Gepäckwagen und einer elektrischen Lokomotive, und eine schöne Schar von «Publikum» stand dem Regisseur einen ganzen Tag lang in und um diesen Zug herum zu den Aufnahmen zur Verfügung. Als Hauptdarsteller im Film wird Rob. Trösch auftreten. Die Aufnahmen in Dietikon haben einmal mehr gezeigt, wie ungeheuerlich mühsam die Arbeit eines Filmregisseurs ist, wo die kleinste Szene, die näher am Auge des Kinobesuchers in weni-



Szene aus dem Film «Sterbender Frühling»  
Verleih Rex-Film A.G., Zürich